

Amtsgericht Detmold

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Michael Szusz

geboren am 31.12.1968 in Lüdenscheid,

wohnhaft Sperlingsweg 18 in 32107 Bad Salzuflen

wegen

Beleidigung

wird gemäß §§ 102, 103, 105 StPO die

Durchsuchung

der Büroräume der "Justiz-Opfer-Hilfe NRW – Bürgerbüro Löhne", Lübbecker Straße 35-39, 32584 Löhne - einschließlich sämtlicher Nebenräume -, sowie seiner Person und der ihm gehörenden Sachen - einschließlich Pkw angeordnet, weil zu vermuten ist, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln, insbesondere Computer führen wird.

Die Beschlagnahme der aufgefundenen Beweismittel gemäß §§ 94, 98 StPO wird angeordnet.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses wird auf die Dauer von drei Monaten nach Erlass beschränkt.

Gründe:

Der Beschuldigte ist verdächtig, ihn betreffende Gerichtsbeschlüsse und andere gerichtliche Schriftstücke vom Juni 2012 mit beleidigenden Kommentaren versehen im Internet veröffentlicht zu haben. Darin werden Richter Löhde und Justizhauptsekretärin Reineke sowie sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Richter als Hochverräter und Volksverhetzer bezeichnet. Der Präsident des Landgerichts Detmold hat unter dem 04.07.2012 Strafantrag gestellt.

Der Beschuldigte wird zurzeit als Vorstandsmitglied und fester Mitarbeiter der "Justiz-Opfer-Hilfe" vorgestellt. Aufgrund dieser Tatsache besteht Grund für die Annahme, dass sich der Computer, mit dem der Beschuldigte die oben genannten Schriftstücke im Internet verbreitet hat, in den genannten Büroräumen befindet.,

Detmold, 23. AUG. 2012 gez. Weber

(Richter-in am Amtsgericht)

ch desirection für der Geschläftest